PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
Gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan regelt ausschließlich den Ausbau und die Umgestaltung von Verkehrsflächen. Eine Festsetzung der Baugebietsart im Sinne der Baunutzungsverordnung bzw. Festsetzungen bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung entfallen.

Das Plangebiet wird ausgewiesen als Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB.

HINWEIS:

Im RE-Entwurf des Büros Schulbaum - Landau - sind die Details dieses Straßenausbaus ersichtlich.

GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN
Gemäß § 9 Abs. 1 BauGB und § 17 LPflG

Zur Kompensation des Eingriffs wird der am Hainbach, auf dem Anwesen Unger gelegene Wasserabsturz - in Absprache mit der Unteren Landespflegebehörde - beseitigt.

Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Straßenbaulastträger.

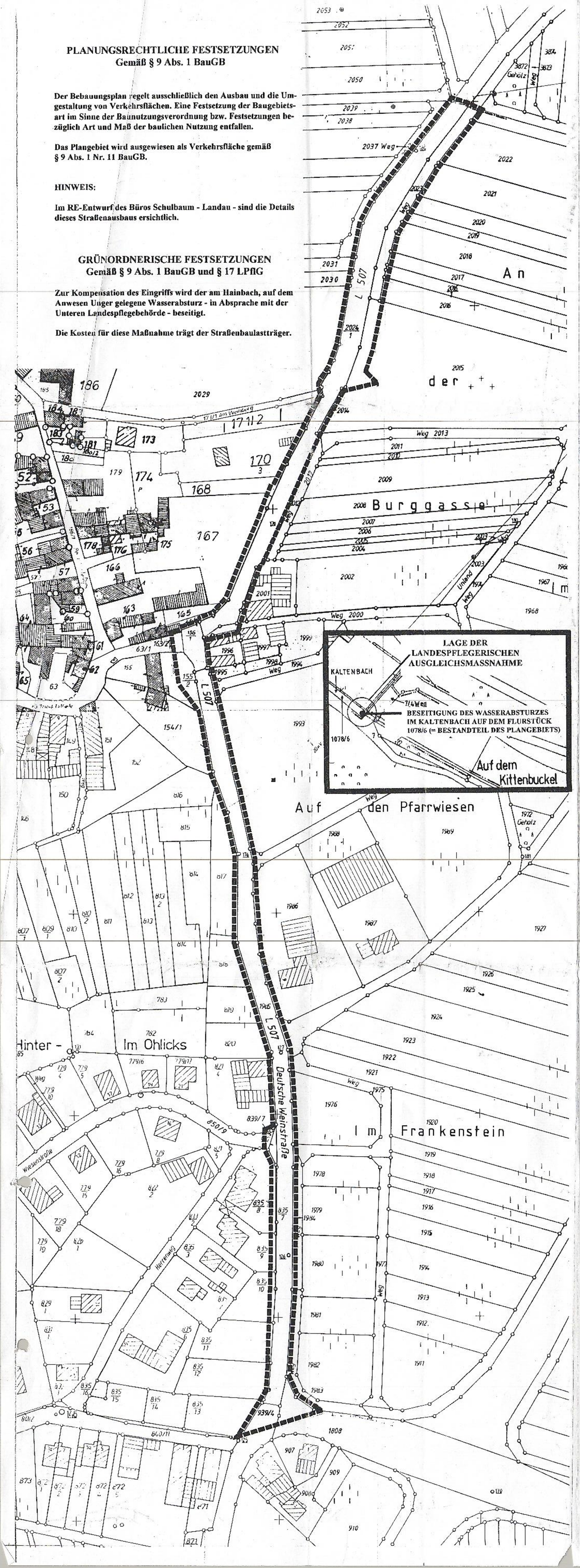

VERFAHRENSVERMERKE

DER GEMEINDERAT GLEISWEILER HAT AM 29. JULI 97 DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANS BESCHLOSSEN UND AM 14. AUG. 97 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DER GEMEINDERAT GLEISWEILER HAT NACH § 3 (1) BauGB AM 29. JULI 97 DIE BÜRGERBETEILIGUNG BESCHLOSSEN UND AM 14. AUG. 97 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT.

DIE ÖFFENTLICHE DARLEGUNG UND ANHÖRUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFS WURDE VOM 18. AUG. 97 BIS ZUM 12. SEP. 97 DURCHGEFÜHRT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 16. FEB. 98 BIS EINSCHLIESSLICH 16. MRZ. 98 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WÄHREND DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFS WURDEN KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN VORGEBRACHT.

DER GEMEINDERAT HAT NACH § 10 BauGB AM 31. MRZ. 98 DEN BEBAUUNGSPLAN - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT - ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG ZU DEM PLAN BESCHLOSSEN.

1. **FERTIGUNG**

HIERMIT WIRD DER BEBAUUNGSPLAN AUSGEFERTIGT.

GLEISWEILER, DEN 12. MAI 98

DER ORTSBÜRGERMEISTER

DIE ANZEIGE DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGEUNG SIND NACH § 12 BauGB AM 26. MAI 98 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

BESTANDTEILE DIESES BEBAUUNGSPLANS SIND:

DIESER RECHTSPLAN MIT
- **PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN**
- **GRÜNORDNERISCHEN FESTSETZUNGEN**

ALS ANLAGEN SIND BEIGEFÜGT:

ANLAGE I : BEGRÜNDUNG
ANLAGE II: LANDESPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG

LEGENDE:

GRENZE DES PLANGEBIETS

ORTSGEMEINDE GLEISWEILER

BEBAUUNGSPLAN „L 507“
IN DER ORTSDURCHFAHRT GLEISWEILER

RECHTSPLAN M 1 : 1.000

STAND JANUAR 1998

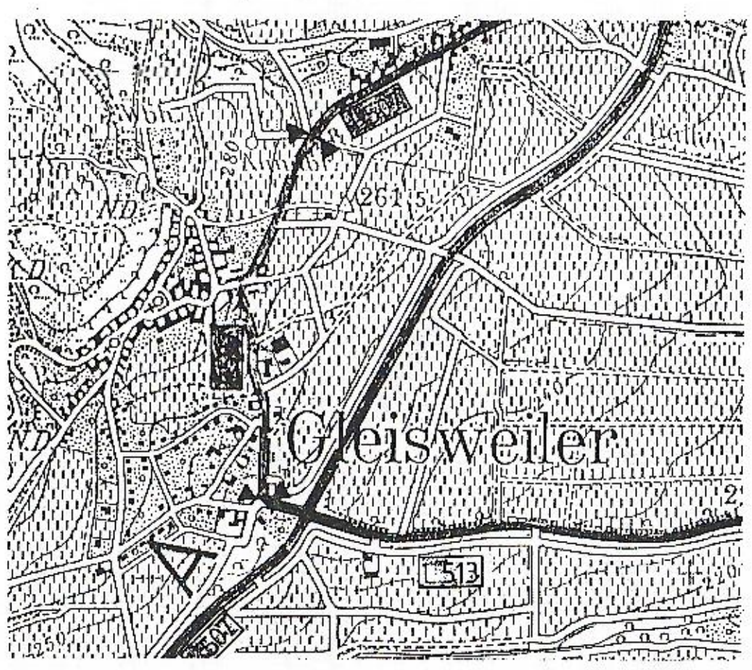

ÜBERSICHTSPLAN **M 1 : 10.000**

PLANUNGSBÜRO DIPL.-ING. REINHARD H. LIED
RAUM- UND UMWELTPLANER * STADTPLANER
HAUPTSTRASSE 3 * 76872 STEINWEILER
TELE 06349 FON 929530 FAX 929531 MOBIL 0171-8452204